

Die Zelle als niederste Lebewesen

Autor(en): **Baeger, W. H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1908-1914]**

Band (Jahr): **2 (1909)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-406031>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

innere in den Darm mit seinen Anhangsdrüsen, und in die Pusteln und Knochen.

Nach der Abtammungslehre müssen wir verlangen, daß bei gewissen Vorfahren der Polypen noch keine Arbeitsteilung eingeführt war, daß hier jede Zelle alle Funktionen zu besorgen hatte.

Die Entwicklungsgeschichte eines jeden Tieres bestätigt eine derartige Reihenfolge seiner Ahen. Jedes Tier beginnt sein Leben in einer Zelle, es ist das Ei, dann folgt ein gleichförmiger Zellenteilung, und aus diesem bildet sich dann aus aus zwei Zellenteilen bestehende Polypenstadium.

Die Geologie kann uns über die ersten Lebewesen nichts sagen. Abgesehen davon, daß sie zu einer Zeit entstanden sein mußten, von der uns keine Kunde überliefert worden ist, konnten jene Wesen auch noch keine Partieteile besitzen haben, und es ist daher nicht möglich, daß eine Vertiefung von ihnen gefunden werden könnte.

Aber haben sich nicht vielleicht jene niedersten Tiere noch bis heute erhalten, ohne ihrer einzelligen Beschaffenheit aufgegeben zu haben? Nun, in der Tat, wie es noch heute Polypen gibt, so finden sich auch noch in unserer Zeit in jedem Wassertropfen Tausende kleinster Lebewesen, die nur aus einer einzigen Zelle bestehen. Es sind das die Urlebewesen oder Protisten.

Weil der ganze Körper der Urtiere nur eine Zelle ist, muß seine Größe winzig sein, und Organe können die Protisten auch nicht besitzen, denn die Organe bestehen ja aus mehreren verschiedenartigen Zellen. Trotz ihrer Einzelligkeit finden wir bei den Urtieren eine unendliche Mannigfaltigkeit der Formen. Da sind die Wechsellierchen oder Amöben, Schleimküllmümpchen mit einem Kern, die dahinstreifen wie etwa Bierkorn auf einer Glasplatte. Ein winziges Algenkränzchen liegt einem solchen Tier im Wege, es strömt darauf zu und umfließt es, sobald die Alge in das Innere der Amöbe hingerät.

Der Pilgerzug nach Lourdes.

Der Berliner Tagbl. veröffentlichte am 4. Mai folgenden Bericht aus Straßburg im Elsaß: Noch nicht eine Woche ist es her, seit in Mey ein weltliches Gericht die von geistlichen Interessenten propagierte Geschichte einer Wunderheilung in Lourdes zurechtgerichtet werden ließ.

Am frühen Morgen schon drängten sich einzelne Gruppen von Landleuten mit kleinen Koffern am Straßburger Hauptbahnhof zusammen. Im Laufe des Vormittags trafen dann noch weitere Teilnehmer aus dem Schwarzwald, ja selbst aus Baiern ein.

ter, dem Ausgang zu, und ein Photograph klappt auf dem Herron seine Kamera zusammen. Er hat Aufnahmen für ein frommes Sonntagsblatt gemacht.

Soeben erschienen

Prof. A. Forel

ethische und rechtliche

Konflikte im Sexualleben

Preis 1.35 In beziehen durch die Exped. d. „Freidenker“

Unsere Bewegung.

Freidenkerverein Zürich. Die nächste Monatsversammlung findet infolge der Feiertage erst am zweiten Dienstag im Juni statt.

Wir eruchen die Mitglieder um zahlreiches Erscheinen an unserer Versammlung Dienstag den 8. Juni 1909, abends punkt halb 9 Uhr, im hinteren Saal.

Interessanter Vortrag. Der Vorstand. Freie Siedelungs-Gesellschaft Mainz (C. B.) Schulerstraße 38.

Zum Richter-Prozess. Hr. Prof. Dr. Wetter sendet uns die Kopie einer Erklärung, die er der Redaktion der „Basler-Zeitung“ zur Veröffentlichung zugesandt hat, in der eine vom Zugerener „Wahrheit“ verbreitete verlogene Behauptung richtig gestellt wird.

„Sochgeehrte Redaktion! Man liest in Ihrem und in andern Blättern, ich hätte bei der Löwengarten-Versammlung in Luzern während der Rede des Herrn Richter, in berechtigter Entrüstung den Saal verlassen.“

Die Verammlung der Bundesversammlung, wonach niemand „wegen Glaubenssünden mit Strafen irgendwelcher Art belegt werden“ darf, muß für jede Art Glauben und Unglauben gelten, mögen ihr auch in der Verfassung selbst die Verbannung der Jesuiten oder die Engangsworte, die den Glauben an „Gott der Allmächtigen“ als allgemein verbindlich verkleiden, widersprechen, und mögen auch die kantonalen Verfassungen noch bestimmte Glaubensgemeinschaften „anerkennen“ und sägen, oder die „Gotteslästerung“, d. h. die nachdrückliche oder leidenschaftliche Verkünder einer Glaubens- oder Unglaubens-Ansicht mit Strafen bedrohen.

Da braucht es, um gehört zu werden, bisweilen auch laute und starke Worte, und wenn es auch nicht jedermanns Sache ist, jeden Gottgläubigen oder den menschlich-beschränkten Gott, den er sich träumt, als „Trottel“ zu behandeln, so darf man doch den eifrigen Eifer und die hochmütige Unvergleichlichkeit einer Stämpferatur wie Richter unumwunden anerkennen und sich dagegen wehren, daß er zur Strafe dafür eingestekt und der Ehre verlustig erklärt wurde, wie das in Luzern geschehen ist.

Wenn die Einsicht in die gründliche Verkommenheit unserer kirchlichen und religiösen Verhältnisse heute noch nicht verbreitet genug ist, um zu einer gründlichen Änderung in diesen Dingen zu führen, so darf doch von dem obersten Gerichtshof des Landes erwartet werden, daß er wenigstens in dem vorliegenden Falle die verfassungsmäßige Bewährungsleistung der Glaubens- und Gewissensfreiheit und ihrer fremdmütigen Verkünder kraftig zur Geltung bringen werde.

Wenn die Einsicht in die gründliche Verkommenheit unserer kirchlichen und religiösen Verhältnisse heute noch nicht verbreitet genug ist, um zu einer gründlichen Änderung in diesen Dingen zu führen, so darf doch von dem obersten Gerichtshof des Landes erwartet werden, daß er wenigstens in dem vorliegenden Falle die verfassungsmäßige Bewährungsleistung der Glaubens- und Gewissensfreiheit und ihrer fremdmütigen Verkünder kraftig zur Geltung bringen werde.

Sammlung zur Deckung der Luzerner Prozeßkosten.

Table listing donors and amounts for the Luzerner Prozeßkosten collection. Includes names like Fr. Wäg, alt Schulinspektor, Burgdorf and amounts ranging from 10 to 20.

Sammlung des französischen Bruderblattes „La Libre Pensée“, Lausanne.

Table listing donors and amounts for the French collection. Includes Journal „Libre Pensée“, Lausanne and various individuals.

Da die volle Summe der Prozeßkosten noch nicht ganz erreicht ist bleibt die Sammlung bereit noch geöffnet.

Geschäftsstelle des Deutsch-Schweiz. Freidenker-Bundes.

Agitationsfonds: Es gingen ein: G. J. Zeh, (Biste Nr. 90) 7.—; Freidenkerverein Basel 5.—; zusammen 12.—; bereits quittiert 221.15; Total 233.15.

(Berichtigung) Durch Versehen eines Setzers ist die letzte Quittung zum Agitationsfond (No. 5 des Freidenkers) über Fr. 13.50 verdruckt worden. Richtig lautet die Liste wie folgt: aus Luzern 5.—; F. Sch., Wil 5.—; E. Weis, Zürich 3.50.—; zusammen 13.50; bereits quittiert 207.65; Total Fr. 221.15!

Bundesbeiträge

gingen ein von Hs. Spillmann jun., Luzern 4.50; B. Schradler, Zg., 4.50; R. Simon, Zg., 4.50; Dr. Steiner, Zg., 4.50; E. Mathe, Zg., Josef Stollen, Birmen, 4.—; Gerzi, Stäfa, 4.—; zusammen 26.—; bereits quittiert 238.45; Total Fr. 264.45.

„Die Tat.“ Wege zu freiem Menschtum. Eine neue Monatschrift, herausgegeben von dem auch in der Schweiz durch seine Beiträge bekannt gewordenen Reichsforscher Ernst Horner. Wir verweisen unsere Leser auf den dem größten Teil unserer heutigen Auflage beigegebenen Prospekt.

Redaktion: A. Richter, Zürich. Druck von Conzett & Cie., Zürich III.

Empfehlenswerte Schriften:

Table listing recommended books and authors. Includes titles like 'Die Rolle der Deutschei', 'Sexuelle Ethik', 'Leben und Tod', 'Beweise für die Nichtexistenz Gottes', etc.